

Sonnabends, den 11. Augusti, 1764.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero spezialen Befehl.

No.

32.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs Nachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Zaren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angelommene Schiffe desgleichen Wohl- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

Daraus zu erschauen:

I. AVERTISSEMENTS.
Es ist auf den Abelichen von Nochoischen Guthe Gollson, 2 Meilen von Brandenburg, und 2 Meilen von Belsig belegen, in der Nacht zwischen den zarten und zarten dies, folgender ganz unerhörter Raub und Meuchelmord vorgefallen. Es hat nemlich der Bediente des Königlich Preussischen Dienstes von Langenau, diesen seinen Herrn in dem Abelichen Hause daselbst mit einem Beile ums Leben gebracht, demselben darauf sein Chatouille und Kasset eröffnet, und alles was er an Baarthaft, Silberzeug und Stuten finden können, gerannt, und sich darauf mit dessen beiden Reitferden, so alle beide hellbraune Stuten, die eine davon aber etwas größer, und ungleich magerer ist, und auf der hinteren Lende, Arabische Buchten eingebraut hat, auch dabei sehr wild, und schau ist, nebst seinen Eherölk, welche allem Menschen nach Mannsleider aussiehen müssen, weil sie alle ihre weibliche Kündigung zurück gelassen, davon

getracht.

gernacht. Dieser Kerl heißt Stauffenbeil, ist ohngefehr 20 Jahr alt, und hat zuletzt, als Unterofficier unter den Preußischen Bodenacken gefunden, wovon er auch einen Abhied bei sich führet, ist mitter Statur mehr klein als groß, weisäthlichen mageru Augsichts, mit tief eingebogenen Augen, trägt lichtbraune Haare, bald mit eingeflochtenem, bald mit einem feisen Hart-Zorn, die Haarlocken aber in Knoten eines geschlagen, hat bald einen dunkelblauen Soutour mit dergleichen Aufschlägen, und geschnittenen Knöpfen, nebst einen canieffasenen Brusttuch, und schwargen ledernen, auch andern Hosen, bald ein hellblaues Kled, mit dergleichen Weste, und gesponnenen Knöpfen, und Stiefeln an, auch einen schlechten Huth, wie wohl es auch seyn kan, das er einen schwarzen sammetten Reise-Huth mitgenommen hat. Dessen Eben gen etwas Poetenarbigem Augsichts, und hat braunliche Haare, in etwa 26 Jahr alt. Es kan auch segn, daß sich dieser Mörder oder dessen Ebewis eines Abschiedes bedient, welchen der ermordte Obrist im Martio dieses Jahres seinen Kürscher Namens Lindner geben wollen, und von Stettin datirt ist. Neuerdings geschilderten Sachen ist die Baarschaft beträchtlich, und bestehet meist in neuen August O'Dr, alten doppelten Earl O'Dr und Ducaten, auch Preußisch 8 und 4 Groschenstückchen. Von dem Silber vermittel man, unter andern hauptsächlich, eine Ring-Matze der Meugge, und ein Vestch mit Dousin Meister Gabeln und Löffeln, so mit dem von Barfuß und von Hardelebenischen Wapen marquiert, in gleichen zwei grossen goldenen glatte Täschchen-Uhr, mit doppelten Gehäuse. Solte dieser Kerl, und sein Weib sich trage wo betreten haben, und von denen Verden, und Sachen etwas zum Verkauf bringen; so werden alle he und niedere sowohl Militair- als Civil-Gerichts-Obrigkeit, in gleichen alle, so dieses Seien, und ausdrücklich Spuren finden, das solche an einem Orte gewesen, aber sich weiter gemacht, solche durch reitende Mannthen, und weitere Steckbriefe zu verfolgen, und sodann denen biesigen Adelischen Gerichten schlemme Nachricht davon zu geben, damit gegen Erstattung der Kosten und Ertheilung der gemöblichen Reversalien, derjelben Auslieferung und Abholung veranlaßet werden können. Haus Golsow, den 25ten Juli 1764.

Die Adeliche von Nochtoröre Gerichte allhier.
S. S. Stift,

Hof-Kästl und Justitiarius allhier.

Da Seine Königliche Majestät höchstmüssig vernommen, daß denen emanirten Verordnungen wegen Annahmung dener reducirten Münz-Sorten, wie auch der Scheide-Münze des Dero Esten, möglicheral gebörgt nachgeliefert worden; so lassen Höchstdieselbe nochmals, mit Beziehung auf die vorher Edicta, Cabinets-Ordres und Vorbüthe blerdurch allergläufig bekannt machen, daß in allen Dero Esten, wenn nicht durch bereits ergangene Ordres, als bei denne Pacht-Lieent-, Forst- und Zoll-Geldern, und vergleichet, auch in denen Contracten, ein anderes festgesetzt, und die zu entrichtende Münz-Sorten, und geschrieben worden, von allen und jeden Wissandis der vierte Obrist in denen per Edictum vom 20ten Martii e. approbirten Scheide-Münzen angenommen werden soll, ferner auch, daß diejenige Hälfte, oder wenn kein Quartel in Seide zu entrichten ist, diejenige drei Quartel derer Abgaben, die in groben Silbers Gelde zu zahlen sind, nicht nur im gegenwärtigen souran bis auf die 2. Großen Stücke inclusive, sondern auch in den approbirten und nicht devaluirten Braumanchen ganzen, haben und viertel Thaler frükten, wile auch in den reducirten Münz-Sorten nach dem letzten Münz Edict ohne alle Weigerung einzuhauen sind. Und sollte ein, oder der andere Rentant und Cassirer die geringste Schwierigkeit mad en, Seiner Königlichen Majestät allergaudiossten Willens-Wenning zu befolszen; so soll ein solcher Uebertreter der Königlichen Gesetze und Landes-Verordnung, ohne alle Weitläufigkeit von seinem Amte entsetzt werden, weshalb denn auch an den General-Kästl. Ordre ergangen ist, auf die Vendende und Cassirer sorgfältig zu vigiliren, dieselben, wenn etwas angezeigt wird, durch die unter ihm stehende Obrigkeit Eisci sofort ad protocollum vernehmen zu lassen, und sodann bei den Landes-Collegia auf derer selben ausbleiblichen Cassation anzutragen, wenn aber die Sacha weit ausschend werden sollte, als welches nicht zu gesetzken ist, an Seine Königliche Majestät immediate zu berichten. Signatum Berlin, den 25ten Julii, 1764.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergaudiossten Special-Veschl.
v. Massow. v. Blumenthal. v. Hagen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Wieckow, wohnhaft auf dem Krautmarkt, sind außer alle Sorten von Mehltenen gros als ein dersalle, Russisch Licht- und Seifentalz, diverse Sorten Schafe, seine Martinische Eßfeste Bohnen, Holländisch Seregbäck, Holländische Süßmilch, und Erdammer Käse, um den billigsten Preise zu haben.

Es sollen in Termine den 12ten August c. & seq. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermann Maders Behausung, eine Quantität von guten alten Franz, Wein, Weißer und rother Weine, auch Dreis, ingleichern allerhand Gefäße zu 14, 10 ein halb 9, 8, 7 ein halb, und 5 Orpott, sehr wohlconditio-
nirt, auch etwas kleine Fassage und Keller-Gefässchen, per modum auctionis verkaufet werden. Ge-
ner wird auch etwas Eßen und Stoßfisch mit zur Auctiōn kommen; Liebhabere werden also erſuchen, an
ermebliles Orte sich einzufinden, und gegen alten Geld die publicirte Waren und Sachen zu erkennen.
Sollte auch jemand die Weine probiren wollen, so dienet zur Nachricht, daß man den 12ten Augusti Nach-
mittag von 2 bis 4 Uhr, derselben im Maderschen Hause wahrnehmen werde.

In dem Dünnerischen Hause neben dem Reithalle am Schloß, sollen den 12ten Augusti und fol-
gende Tage, allerhand Mobiliens auf Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Gläser, Porcellain,
Manns-, und Frauenkleidungen, Leinen, Bettlen, eine gute Rolle und allerhand Holzgeräth, durch öffentl-
iche Auctiōn verkaufet werden. Die Bezahlung geschiehet in schwerem Preußischen courant de 1764,
oder in dessen Erneuerung in Braudenburgischen ein Drittelstück, 5 Stück auf einen Thaler; Liebhaber-
re werden also befehlen, sich an benannten Tagen Vermittags, um 9, und Nachmittags um 2 Uhr derselbst
einzufinden, und daa Geld mitzubringen.

Es soll des Altermann Maders Klinck Galioth der Samuel genannt, welches der verftorbene
Schiffers Beck gefahren, und überhaupt von denen geschworenen Werckleuthen zu 98: Rthlr. taxirt, an
Weißbleihändler verkauft werden, und sind deshalb Termint Licitatio nis auf den 17ten, 25ten August,
und 12ten September c. Nachmittags um 2 Uhr anberabmetz; Liebhabere werden erſuchen, sich aldēnt
im sohamen Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitanis in ultimo Termino additionem zu gewar-
ten. Die Licitation geschiehet in alten Preußischen Gelde.

Es sollen am 20ten August c. & seq. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns Bachs Behaus-
ung, verschiedene Sachen auf Kupfer, Zinn, Leinen, Bettlen und anderli Mobiliens, ingleichern einige Ora-
hosti Weins' und rother Wein, ferner Bourgunder auf Bouteilles, und die daselbst befindliche sämtliche
Fassage, worunter 6 Stück 10 Orpott, und 10 L. Orpott. Stücke zc. beständig, per modum auctionis
verkaufet werden; Liebhabere werden erſuchen, sich daselbst einzufinden, und die Sachen gegen daare
Bezahlung in alten Gelde zu erſehen.

Den 9ten Augusti des Mergens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Notarii Hours
wie Logis, verschiedene Meubles, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzen, Leinen, Bettlen, Kleidung, Tiscken,
Spind, Glas, und Erdenezeug und verschiedenes Hausschreibere, per modum auctionis in schwer courant
verkaufet werden.

Es soll des ausgetretenen Altermann der Kaufmannschaft Samuel Friederich Mader in der Klinck's
Galioth die Hoffnung genannt, welches der Schiffers Walmarth gefahren, und überhaupt in 1662 Rechts-
tarior, habende drey vierthal Part, an Weißbleihändler verkauft werden, und sind zu dem Ende Termint
Licitationis auf den 25ten Juli, 8ten und 22sten Augusti c. a. Nachmittags um 2 Uhr anberabmetz;
Liebhabere werden erſuchen, sich aldēnt im sohamen Stadt-Gericht einzufinden, und hat plus licitanis in
ultimo Termino additionem zu gewar-ten. Die Licitation geschiehet in alten Preußischen Gelde nach
dem Graumannischen Zus.

Bey der Commereienkammer Ulrich sind unterschiedene Sorten guter Coffe zu 12 Gr. 6 Pf. auch
14 Gr. à Pfund, in Preuß, in 1 Gr. Stück von 1763 zu haben. Unter 25 Pfund wird aber nicht verkaufet.
Bey dem Kaufmann Leifers am Rosmarkt ist auwech Straßburgischer Haber zu haben; jedoch wird
unter 6 Scheffel nicht verkaufet. Auch ist bey denselben frisch Englisch Oel, die Bouteille zu 20 Gr. in
neu Preußisch courant, wie auch frische Martinique Coffe, Obeln, in verkaufen, unter einen halben Cent-
ner wird aber nicht verkaufet. 100 Dousin seines Porcellainene Thee-Tassen sind bey denselben gleichfalls
in Commission zu haben.

In der Auction so den 9ten August in des Notarii Bourvieg Logis gehalten werden soll, kommt
noch mit vor, ein halb Dousin Englische Rohr Stühle, ein silberni Terrinen-Löffel, ein laquitter Tisch,
ein ganz complett porcellainene Coffe-Serols, 2 weisse porcellaine Terrine, verschiedene laquette Spinde
Ausfälle, worunter ein gret vergoldeter ist, und einige seide Frauenkleider.

Die Frau Braken, will ihr auf der Schiffbauere Lokalde belegenes Wohnbaus, so in 3 Stocken,
1 Küde, Keller und Boden, wie auch ein großer Stall nebi Kammer und Küche, ein guter Boden nebst
2 Kammer, ein guter Schweinstoben, ein Kuhstall, ein großer Hofraum, 2 Gatten am Wasser, sehr gut
gelegen, verkaufen; Liebhabere können sich den 10ten und 12ten Augusti Nachmittags um 2 Uhr einsins
dienet, und Handlung pflegen.

In der Schlickeischen Witwe und von Schevens Handlung ist verräbig, guter Ebbe, Rheinwein,
alte Weie, nebst dießjährigen Schwedischen Hering, wie auch rother Portugiesischer Wein.

Bey dem Kaufmann Leopold ist beste Sorte Englisch Oel, die Bouteille à 1 Rethr. 4 Gr. Preuß.
1 Drittel de Ao. 1763, mit der Bouteille, den Parfieren aber etwas ciuiler zu haben.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greifenberg in Pommern, soll des seligen Senatoris Stürmers Erben Hans, so am Markt belegen, nochmals in Termino den 10ten August zu Rathhouse an den Meistbietenden öffentlich subbasteirt werden; Liebhabere werden ersucht, in gedachten Termino zu Rathhouse ihren Vorh. ad 20^o vocationem geben, und dem Besinden nach der Addiction gewartigen.

Da des Oberst von Schneidens Erben, das im Vorzen-Creise belegene Gut Grabow, welches ihr Vater für 9400 Rthlr. wiederläufig an sich gebracht, zu veräußern vorhaben sind; So sind nachdem nach gegenwärtigem Zustande die Taxe aufgenommen, und auf 6223 Rthlr. zu sieben gekommen, Termine zur Licitation auf den 4ten Juli, 2ten August und 10ten September. e. angezeigt, wie die althier in Stargard und Löcknitz zum Taxa öffentlich angeschlagene Proclamatio besagen, und hat im letzten Decr. anno 1764.

Rödiglich Preußische Pommersche Regierung.
Die Herren Gebrüder von Arnim auf Freudenwalde in der Uckermark, wollen aus ihrer besaßt dachten Gute belegenen Herde, eine beträchtliche Anzahl Kaufmannsgut, besonders Fleischern und Lebens-Zimmer verkaufen; Die Herren Kaufleute und Holzhändler können dieses Holz nach Belieben im Augschein nehmen, und sich dieserwege den denen Jägers Hase und Füter zu Freudenwalde melden. Angeschloßt aber werden dieselben ersucht, sich auf den 25ten September e. Vormittags um 9 Uhr, bei dem Ober-Gerichts-Advocato Stisser zu Prenglow einzufinden, und ihr Gedäch ad Protocolum zu schreiben, woraufsch mit denen Recht, und Annahmehilftheitendem contrahirt werden soll.

Soll die Pachtmühle zu Annaburg, erhlich verkaufet werden; Dabero die Kaufstücke sich in Term. minus den 25ten Juli, 25ten August und 25ten September e. besonders aber im letztern auf dem Sammele zu Neustadt melden, und plus licetans die Addiction bis auf eingeholtte Approbation gerügtigen, könne an.

Da sämtliche, vom seligen Landrathe, Freyherren von der Gots auf Mittelfelde nachgelaßne, und im Dramburgischen Creise belegete, sogenannte Mittelfeldsche Ritter-, Güther- und Vorwerke, alsdann auch Mittelfelde, Kessel, Koentopp, Cawitz, Mellen und Welschenburg, welche nach der commissariischen Taxe deducit decaventis überhaupt auf 73662 Rthlr. 17 Sr. gewürdigirt worden, ob urgescus alienum an den Meistbietenden verkaufet werden sollen, um hierzu Termine Licitations auf den 10ten Martin, 10ten Juni und 10ten September des jetzlauffenden 1764sten Jahres bei dem Königlichen Land-Voigtgerichte zu Schivelbein präfigiert seyn; So haben sich Kaufstücke daran zu richten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen.

Es soll in Alten Damni ein legables Haus, nebst einem breiten vierstöckigen Kellergewölbe, so mit rothen Zuck ausgeschlagen ist, verkaufet werden; Käufer deselben daselbst auf dem Vorhause sich baldigst zu melden, und zu gewärtigen, daß sie gegen baare Bezahlung einen rationablen Preis gewähren können.

Zum Gebrauch einer gütlichen Auseinandersetzung, welche Creditores des seligen Herrn Salz-Schulz Lübecke in Schwane unter sich vermitteln wollen, sollen folgende in des Defunctor Nachlaß gehörige Grundstücke an den Meistbietenden überlassen werden, als: 1.) Dessen Scheunhof und Speicher, welche daran belegenen müssen Stelle, so jeho zu einem Garten bereedret. 2.) Die Scheune vor dem Stadthofe, am Warschowschen Kirchhofe belegen. 3.) Das sogenannte Warcksche Haus odurewegen Stadthofe, nebst daju behörigen Garten am Liscomer Damni, welch dem Defunctor vor vielen Jahren in Solatum ieschlagen. Termini Licitations werden hiemit auf den 25ten Juli, 25ten August und 10ten September anberahmet, in welchem sich diejenigen, so Belieben finden, eines oder anderes dieser Stücke zu erhandeln, bei dem Postmeister Lübecke in Schwane als Mandatario Creditorum melden fassen, und als Meistbietende in ultimo Termino den Aufschlag zu gewarten haben.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Trepow an der Negg, verkaufen die Goldmannschen Erben, ihr in der Heiligen Geist-Straße, bei Johann Gangern belegtes Eckhaus, an den Maurermeister Johann Weßmann; Welches dem Publicus hiedurch bekannt gemacht wird.

Als der Lebacthändler Herr Gottfried Leedig zu Colberg, sein in der Schugasse, zwischen den Russischen Bombardements gänzlich ruinirte Haus und Hinterräume, zum Particulare, an den dortigen Käuff und Handelsmann Herrn Benjamin Gottlob Hensel erb und eigentlich verkauft; So wird dieses Königlich allgemeindigerte Verordnung zur folge hiedurch dem Publico bekannt gemacht.

Zu Colberg verkaufet der Bürger und Kastnacher Meister Peter Valentin Hornung, seine in der Provinzialstraße, zwischen Meister Vahlen und Schiffer Schwertfeger inns belegene Wohnunge, an den dortigen

dortigen Bürger und Meister im Amt der Kastnacher Friedrich Wahlen; So hiess durch Königlicher Verordnung gemäss dem Publico bekannt gemacht wird.

Der Brauer Herr Stößbase verkauft sein zu Wollin in der Unterstraße belegenes Wohnhaus, mit der Braugerechtigkeit, an den Bürger Herrn Wend für 340 Rthlr. Welches hiess durch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Der Schlächter Meister Falbork, hat sein zu Wollin in der ersten Querstraße belegenes Wohn-
haus, an den Schlächter Meister Fahnken erblich verkauft; Welches nachrichtlich gemeldet wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da nunmehr die Bodens in den bishen Sellhäusern geräumt, selbige aber anderweit vermiethet werden sollen, woin Termimi Licitacionis auf den 6ten, 12ten und 20ten August c. angesetzt worden; So haben sich dierjenige so diese Bodens miethen wollen, sobann Vormittags auf der bishen Cammeret 14 melden, und ihren Both ad Protocollo zu geben. Alten Stettin, den 17ten Juli 1764.
Gütermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Adeliche Gut Ricerow, eine halbe Meile von Stargard, wird künftigen Marien 1765 Pachtlos, und soll plus licitanci aufs neue verpachtet werden, wos Termimi auf den 2ten Augusti, 27ten Augusti und 27ten September angesetzt; Pachtungtige können sich diesbezogen im Termius bei die Herrschaft melden.

Zu Neustettin soll der Weinschank auf 3 oder 6 nacheinander folgende Jahre an den Weißbierbrenner verpachtet werden; Liebhäuser haben sich in Termino ultimo auf den 20ten August zu Rathbau se einzufinden, und geradris zu seyn, das sobann mit dem Weißbierbrennen der Contract nach eingeborener Königlicher Cammer Approbation geschlossen und vollzogen werden soll.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Hofrat Hahn zu Axclam ist, in der Nacht vom 21ten Juli bis den 1ten Augusti a. c. aus seiner Koppel, vor dazigen Stolperheit, eine schwatzbräune Stute, welcher auf der rechten Lende ein H. eingebrannt, gestohlen worden; Sollte dieses Herz sich etwa wo auftun lassen, ersucht man solches sofortig und Lebnsfolger ic. alsdein zu gestellen, ihre Besitznisse zu beurtheilen, oder rict zu geben, welcher alle Kosten erstatzen, und einen rationablen Recompens geben wird.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Hauptmann Adam Jacob von Wehrer, sein Gute Parlin an den Major von Helew und Hauptmann von Gloden vor 2500 Rthlr. veräußert, und zu Abthung gesammelter derer Creditoren und Lehnsholder Ansprache, und wo sonst dergleichen zu haben vermeint, gebörige Edicatos ergangen, und darin Termius peremtoris auf den 17ten October c. angesetzt worden; So haben sich vorbenannte Creditores und Lehnsholder ic. alsdein zu gestellen, ihre Beugnisse zu beurtheilen, oder zu gewartet, da sie damit hernach nicht weiter gehext, sondern von dem Gute Parlin gänzlich abgesetzt werden; und mit einem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Sigart. Stettin, den 27ten Juli 1764.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.
Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen Schulden halber, des seligen Feld-Gilde-Meisters Jos. haun Jacob Schulgen sämtliche Grundstücke, als dessen Wohnhaus so 200 Rthlr. dessen Wördsland, welches nebst dem Kieckande 135 Rthlr. der Schewndorf so 20 Rthlr. und der Garten so 20 Rthlr. veräußert werden, in Termino den 28ten September c. zu Rathbau an den Weißbierbrennen eigentlich gezeigt werden, Bezahlung verkauft werden; Creditores sind gegen die Zeit ebenfalls sub pena præclus erit.

Sämtliche Agnaten des Geschlechts derer von Kamcen, und bisher unbekannte und sich in vorwigen Termino Edicatis den 21ten Mai 1759 nicht gemeldet Creditores, des verstorbenen Hauptmann von Kamcen in Hohenfelde, sind eisaliter und peremtoris und zwar erstere ad declarandum, ob sie die Güter Hohenfelde, Niederhol, Magdalenenhof und Altenhagen, welche auf 49991 Rthlr. 22 Gr. 3 fünf Schatell Ps. gerichtlich gewurdiget worden, pro priro czaro anjuebawen geöffnet, letztere aber ad justicandum vorgeladen, und Termius auf den 19ten September anberaumet, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall die Signaten mit ihrem Lehnsrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen præcludet werden sollen, Signatum Cöllin, den 2ten Mai 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da des Psandt/Gesessenen Wulffs Erben, das Antheil in Wartow, so sie von dem Land-Marschall bei Steunung unterm 17ten Septembr. 1755 auf 20 Jahre Psandes, weise erhalten, an den Nendanten des Regierungs-Sportzlin-Casse, Secretarium Krause, auf die noch übrige Contracts-Jahre überlassen, und Creditors, oder wer sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 10ten Septembr. c. vorgelohden, fessches sub psona præclusi auszuführen; So wird solches zu jedermanns Nachricht hierdurch bekannt/ steht.

Signaturet Stettin den 6ten Junii, 1764.

Königlich Preußische Pommersche und Cominsche Regierung.
Das in der Uckermark belegene Ritterguth Lübbenow, hat der Lieutenant von Glöden an den Lieutenant von Dargatz mit Erb- und Lehnsrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure Agarionis, similitudine, investitur, credidit, hypotheca aut ex quoconque alio capite an diesem Gute eines Aufforderung haben, auf den 27ten October c. a. vor dem Uckermarkischen Obergerichte per Publica Proclama, in vno triplicis & sub comminatione perperu silentii, ad liquidandum citaret.

Sie verkaufet des Major Friedrich Wilhelm von Lettow, das Gute Mühlkamp, cum Pertinenziis für das Preium von 12000 Rthlr. in altem Gelde, an den Landrat Hans Joachim von Kleist auf Sauer, und sind Agitate ad extreendum, jus protimissos und Creditores ad liquidandum et verificandum peremtorie erga Terminum den 12ten September vorgeladen, sub comminatione præclusionis & perperu silentii. Signaturet Coslin, den 10ten May 1764.

Nachdem des bieselbst vorläufig verstorbenen Herrn Lorenz Oldendorffs Erben revidiert, zu Colberg zwischen des Herrn Senatoris Dames, und Färber Meister Hertling Häusern belegenes Wohn- und Brauhaus, so gerichtlich auf 129 Rthlr. taxirt, und ihren zwischen dem Frederischen und Leopoldischen Gatten vor dem Gelderthor belegnen Obst- und Küchengärten, so auf 109 Rthlr. 18 Gr. gewertigt, zu leichten, und Creditores zu citiren, auch dehhalb publica Proclama, a in Colberg, Olden und Lüttow angeschlagen, darin Formular Substitutionis & Liquidationis Creditorum auf den 26ten Juli, 1764 August und 6ten September c. in ultimo Termino sub psona præclusi & perperu silentii Vermittlungs-Colberg, den 27ten Junii 1764.

9. Personen so entlaufen.

Da Dorothea Louisa Wulff, des gewesenen Stadt-Wulffs zu Grevenwalde in Pommern Wulff hinterlassene Tochter, den 4ten Julii c. a. von dem Königlich Pommerschen Amts Ackerwerth Dargatz Hinterlassung ihres Zeuges des Nachts heimlich aus ihrem Dienst getreten, und bey der Königlichen Regierung flagbar geworden, welche denn, per Sentencem vom 27ten Julii c. derselben, wieder in Erfordien zu gehen, oder durch Execution dahin gebracht zu werden andbeschlossen, man aber nicht in Erfordierung bringen kann, wo sich diese entlaufene Person aufhält; So werden alle und jede reß, Herrschäften, zu welchen sich oben genannten Dienst-Mädgen etwa wieder in Diensten begeben, oder sonst anhält und betreffen lassen sollte, in subsidium juris dienstlich ersucht, dem Königlichen Amts Wulff, von deren Aufenthalt Nachricht zu geben, damit selbige schon gedachter Regierungs-Sentencem zu folge, sich wieder bey ihnen gewesenen Brodherrn in Dargatz einzufinden, angehalten werden könne.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Stolpe steht ein Capital von 371 Rthlr. 20 Gr. 9 Pf. Adamische Altdergelder, so in Brandenburgs Jürgischen ein Drittelpfücken von 1758, 59 und 62 bestehen, und den Thaler nach altem Gold, 5 Kück auf den Thaler getechnet ist, das Gelt liegt bieselbst zu Rathbanje in Deposito; Wer nun solches Zahl hat gegen sichere Hypothek aufzunehmen, der kan sich bei dem Bürger und Brauer Epinger melden. Es sollen 50 Rthlr. in altem Gelde, oder nach dem Agio von Anno 1762 auf sichere Hypothek und Eintragung der Obligation ins Landbuch, fünfziger Michael dieses Jahres, auf Verordnung E. Königlichen Consistorio auf Land-übliche Interessen aufzethan werden; Wer solches Geld anzuleihen will, beliebe sich in Beiten entweder bey dem Herrn Secretarium Krüger in Wargin, oder bey dem Herrn Præpositorin Nance zu Schlane, oder bey dem Pastor Pauli zu Erangen zu melden, damit die Approbation von E. Königlichen Consistorio zu Cöslin eingeogen werden könne; man kan sich auch bey dem Herrn Inspector Granz zu Slavenwerder nach den Umständen erkundigen.

Es liegen bey der Kloster-Casse zu Marienfließ folgende Gelder vertraglich, so sicher auf Interessen bestätiget werden sollen, und welche dem Intelligenz sub No. 15, 16 und 17, dieses Jahres zur Sicherheit Ausleide bereits offerirte worden, sich aber niemand dazu angesehen hat: 1.) It alt Brandenburgischen Gelde 183 Rthlr. 7 Gr. statt deren aber nach der Reduktions-Tabelle in neu Brandenburgischen ein Drittelpfücken 258 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. 2.) Noch in neu Brandenburgischen ein Drittelpfücken 97 Rthlr.

97 Rthlr. 14 Gr. 10 Pf. Summa in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück 3x6 Rthlr. 2 Gr. 7 Pf.
2.) Noch in Sachsischen ein Drittelsstück 40 Rthlr. Diejenige, welche also diese Gelder aufnehmen
wollen, und völlige Sicherheit bestreiten können, wollen sich bei denen Kloster-Vätern, Herrn Kriegesratb
von Potsdammer in Ponitz bey Stargard, und dem Herrn Regierungsrath von Wedell zu Leisendorf
melden, und der Ausgabung halber dem Amts-Marienstift Abzignation vorweisen. Marienkisch, den
18ten Juli 1764.

Es sind 125 Rthlr. Pupillengelder fürhanden, und zwar in Preußischen ein Drittelsstück von
Anno 1758, 19 & 63, welche unsbar zu bekräftigen; Wer demnach derselben benötigt ist, und sicher
je Hypothek davon einzogen kan, hat sich deshalb bey dem Seisenfeuer Amtsdorff in Cöslin zu melden,
100 Rthlr. Preußische ein Drittelsstück und 29 Rthlr. Sachsische 1 Gr. Stücke Kindergelder, dies
gen bey dem Schöpfbauer Friedrich Wulf auf der Laskdie in Stettin, zum Ausleihen parat; Wer
solche benötigt, kan sich melden.

Es liegen in Damni 77 Rthlr. in Brandenburgische Münze de Anno 1763, zum Ausleihen parat;
Wer selbige benötigt, und sichere Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dem Wurmund dem Zimmer-
mann Middelmann zu melden.

Es sind 182 Rthlr. Preußische ein Drittelsstück vorrätig, die da sollen gegen sichere Hypothek
ausgethan werden; Wer selbige benötigt ist, der kan sich bey dem Kaufmann Martin Hahn
in Stettin, in der Grauenstraße melden.

II. Avertissements.

Da im Colberschen Stadtwalde eine Siegel zum Gebus der Stadt angelegt werden soll; Es
können diejenigen, so solche gegen Reichtung freyen Büchelges in entrepperten gesonnen, sich deshalb
je er lieber beim Magistrat alder melden, ihre Conditones anbringen, und schlungen Schlüsse ge-
währtigen. Signatum Colberg, den 17ten Juli 1764.

Bey dem lobamen Stadt-Gerichte zu Stettin, soll das dafelbst in der grossen Dohn-Strasse bei
legene von Lagerströmische Haus, in dem bevorstehenden Rechtsstage auf Bartholomai gerichtlich vora-
den, und abgeschafft werden; Wer ein Jus contradicandi zu haben vermeint, hat sich alsdenn gehört zu mels-

sen, und seine Jura wahrzunehmen. Ad instantiam des Feldwärter Friederich Oestreich zu Damni, welcher wieder seine Ehestau die
Richter in iuncto maliciose desertio, Klage erhoben, ist Terminus auf den 10ten September c. ans-
gesetzt, in welchem Verflagn die Ursachen ihrer bisherigen Entfeindung sub pena præclusi bezeugtins
gen, oder die Ebscheidung gewährten muss; Welches derselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt
gemacht wird. Signatum Stettin, den zwey May 1764.

Es soll das demn unminnlichen Vangerloffen Erben zugehörige, und in Bachan belegene Haus
und Garten, wobei 2 Wiesen, und ein Winterhof von drittelbald Schell Auszaa belegen, in Lemino
den 14ten August c. in Ausseingabeung gedachter Erben, an den Besitzernden verkauft werden; Wer
solches zu kaufen willens, oder was sonst eine Ansprache darau zu haben vermeint, kan sich in ges-
dachtem Termino auf dem Königlichen Amt in Bachan melden, und seine Bezugnisse wahrnehmen.

Die Witte Zwick in Bachan verkauf ihr in Bachan belegenes Häuschen, samt daju gehörigen
Garten, an den Handwerker Christian Neßlaken dafelbst für 100 Rthlr. alt Brandenburgisches Geld,
und soll das Kaufvortum in Lemino den 14ten August c. gerichtlich bekräftigt werden; Wer also wies-
der diesen Kaufvortum einzuwendet, oder darau zu fordern, hat sich in Lemino auf dem Amts-

Stricke in Bachan sub pena præclusi zu melden.

Zu Cöslin in Hinterpommern, ist bey dem Hochleiblichen Stadgerichte der seit etliche 20 Jahre
abwesende Barbiertzöpferm, ist bey dem Hochleiblichen Stadgerichte der seit etliche 20 Jahre
Gevollmächtigter von dessen bleigen Anverwandten, auf den 7ten August, 4ten September und höchstens
den 2ten October c. auf dem Rathause bieselbst zu erscheinen, und prævia legitimacione die ihm jahres-
hende Erbschaft in Empfang und Weiß zu nehmen, mit der ausdrücklichen Verordnung d. d. Berlin, den 27ten Octo-
ber eines serveter Stiftswaisens er nach der Königlichen Verordnung d. d. Berlin, den 27ten Octo-
ber 1763 pro mortuo deslarret, und solche Erbschaft unter seinen nächsten Anverwandten, welche gleich-
falls nebst denen so an des erwachten Bulfus Vermögen ex quounque capie eine Ansprache zu haben
vermeinen, in diez. Termio ad legem mandato peremtorie sub pena præclusi & per securi alieni und
ludens sind, verhellebt werden sollen; Weshalb dieses durch die Proclamata, so hier, zu Schwerin und
Stralsund affigir, bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23ten Juli 1764.

Ad instantiam des Landrauth Hans Jochim von Kleist, sind alle und jede aus dem Geschlecht derer
von Kleist, welche ein Lehnsrecht an Beblin zu haben vermeinten, und sein Jus proximitatis illi exercitent
willens, erga Termio peremtorie den 19ten September vorgefahden, ad declarandum, ob sie in dem an

den von Wussow geschehenen Verkauf vor 9000 Rthlr. und mit dem Major von Gerlach getroffene Vergleich auf 1000 Rthlr. konsemiten, oder ein Jus proutis exerceare wollen, sub comminatione, das sie im Aussleibungsfall pro Coafent, geachtet, mit ihrem Verkaufs- und Lehnrecht precludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Die Proclamata sind zu Cöslin, Alt- und Neu-Stettin affigirt. Signatum Cöslin, den 1sten Junii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam des Leinweber Christian Gätken zu Dargislaß, ih dessen entrichene Ehefrau, Sophia Gätken, gegen den 15ten October s. a. vorgeladen, rechtlche Ursachen ihrer Entfernung anzugeben, oder zu gewärtigen, das mittels Vorbehalt rechtlicher Beahndung, gegen sie, die Entscheidung zu kann, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verpvertheben zu können. Signatum Stettin, den 2ten Juli 1764.

Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.
Vor dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Dorothyae Sophia Steinhauers, aus Colberg gebürtige Schiffs-Matrose, Johann Hermann Blavier, in punto dissolucionis consiliorum auf den 21sten Augusti s. a. edicallis peremtorie sub pena consumacae citata, und die Proclamatio auf Cöslin, Königsberg in Preussen, und Alten Stettin affigirte; welches hiermit öffentlich befand, dass er macheit. Cöslin, den 25ten Mai 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, das zwischen der Frau Oberstinn von Golz, und mit Generalin von Puttkammer, unter Absensee unserer Cheherren, nicht allein ein förmlicher Kaufvertrag geschlossen, über mein in der Mühlenstrasse belegenes Haus, so zwischen den Ober-Imperialor Slaven, und Stellmacher Söpfern ihren Häusern gelegen, sondern das Haus ist auch den 23ten Mai dienter Jahr res, an obige Frau Oberstinn würtchlich abgetreten und übergeben worden, nebst allen dazu gehörigen Tinentien, als Vorder- und Hinterhaus, Garten und Wiese. Stettin, den 24ten Juli 1764.

Generalin von Puttkammer.
Es steht eine noch recht gut conditionirte starke Braupsanne, worin noch wenig gebrant ist, 5 Fuß 3 Zoll lang, 2 Fuß 2 Zoll breit, und 2 Fuß 1 Zoll tief, im lichten, wiegt 3 Centner 66 Pfund, in dem Grafischen Guthe Wusterwitz, eine Meile von Schwane belegen, gegen einen noch züchtigen grünen Brandwein-Grapen von 2 Schüssel mit Schlangen-Röpfen zum vertauschen, dergestalt, das das Gewicht eines solchen verlangten Brandweine/Grapen gegen eben so viel Gewicht der Braupsanne gleich auf gerechnet, und das Übergewicht der Braupsanne als altes Kupfer zu bezahlen offenbart wird; und habete können sich in Wusterwitz melden, und die Braupsanne beschaffen.

Ad instantiam Johann Christian Siebkes, gerowesener Musketier Altschneidorfsschen Regiments, ist dessen Ehefrau, Hanna Sophia Wormers, aus Neichenbach in Sachsen gebürtig, io 1760 maliciose desertio von dem Königlichen Hofgericht in Cöslin, erga Terminum peremtorium des 10ten Julii c. edicallis citata worden; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ad instantiam der Anna Catharina Berndts in Pasewalk, ist deren Ehemann, Unteroffizier dem ehemaligen Grumbkowschen Bataillon, Johann Friederich Peterken, in punto maliciose desertio eiusdem, die Königliche Pommersche Regierung zu Stettin gegen den 19ten September a. c. edicallis citata; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Da nunmehr der Englische Vereuter und Pferdearzt Robertson, sein allhier gekauftes Haus und Garten in Possession genommen, so ist von dessen bekannten und hier auch schon vielfältig gestellten Geschicklichkeit, die nachstehende Operation einer der vergnüglichsten. Nemlich es wurde ein Fohlen bis zu den Hinterfüssen, das an einen desselben noch ein Fuß, einwerte, mit gebrochener Huf, Knochen, und Fleisch, dient, überstüppig, Fug hat der Künstler nun mit besonderen Geist und Fertigkeit aus der Pfanne abgelöst, und den Knochen fast von einer Spanne lang, nachher mit einem Instrument abgeschnitten. Das Fohlen ist bereits mit einer Haut wie die andere mit Haaren gemacht ist. Der Herr Robertson hat in der abgewichenen Weise in Frankfurt sowohl, als auch nachher schon wieder hier, sehr viel Probieren gesucht, welches mehr den 20 Jahr alt, und schon 14 Tage im Frachtwagen gebraucht. Bis zum Getreide schen Laurentii Markt wird er hier beständig seyn, alsdann aber abdorten anjetzten seyn. Landadress an den Warthe, den 27ten Juli 1764.

Auf Anhalten der Catharina Hartwigens ist derselben Ehemann, Christoph Galander, der als Soldat Knecht zu Felds gegangen, nach hergefallenen Kriegen aber nicht zurück gekommen, gegen den 20ten Augusti a. c. edicallis vorgeladen, erhebliche Ursachen seiner Entwelschung anzugeben, in Entwidlung dessen aber, das die Entscheidung erkannt werde, zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 4ten April 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXII. den 11. Augusti, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Auktionator Rudolf wird den 12ten Augusti, als am bevorstehenden Montage eine Auction von allerhand Büchern gegen Brandenburgischer schwerter Münze 1764 geslagen, in Ermangelung dessen in Brandenburgischen ein Drittelstück 1763, fünfe auf einen Thaler, halten; Die Herren Liebhaber wollen belieben, sich selbigen Tages früb von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in seinem Hause auf dem Schweizerhof einzufinden.

In der Dämmerischen Auction nahe am Schlosse, welche den 12ten Augusti und folgende Tage gehalten wird, werden außer denen herzlichen publicirten Kleidungen noch mehr gute Frauenkleidungen von Seide, Zis, Cattan und anderem Zeuge, ganze Anzüge Kanten, Kopftücher, Halsketten, Manchetten mit und ohne Kanten, Hauben, Mützen, Schürzen, Berthelede und Lacken, auch verschiedene Enden neuer Kanten zu Hauben, ingleichen 2 seine tuchene Manns Rocke mit Silbern gesponnenen Knöpfen, vorkommen.

Von dem Kaufmann Wessendorf in der Beulterstraße, ist guter frischer Dorsch in ganzen und halben Tonnen, Englisch Gewürz und Pfeffer bei gantzen, halten und vierst. Centner, wie auch Nussische Lichte von diversen Sorten um billigen Preis zu haben.

Es soll kommenden Freitag den 12ten Augusti ein Schell neuer Segel von einem Schiffe von 100 Lasten Holländisch groß, bey dem Kaufmann Wess um 10 Uhr Vormittags öffentlich an dem Markt hier in Stettin verauktionirt werden; Welches der Schiffsc Compagnie hiermit veranlaß gemacht wird.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als nach Maßgebung des Königlichen allergnädigsten Refekti vom 12ten hujus, in öffentlicher Verkaufung diter in der Wahnschen Hende befindlichen 45 Stück, und resp. 12 Stück Eiden Kaufmanns, Gutb. ein andermetiger Terminus licitationis auf den 2ten Septemb. c. anberednet worden; So wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, und haben Liebhabere sich in Termino Vormittags um 9 Uhr abüber vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, und wenn sie zuvor das Holz an Ort und Stelle, in besagter Wahnschen Stadt-Hende in Augenschein genommen, ihren Holz im guten Seide de Ao. 1764 ad protocolum zu geben, und zu garantiren, daß das Holz plus licitanti bis auf weitere Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 21sten Juli, 1764.

In Fürstensee bey Stargard, sollen den 22ten Augusti c. verschiedene Sachen an Kleidung und Weinbien auch Silber, so einen verlorbenen Herrn von Adel zugehörig gewesen, verauktionirt werden;

Die Liebhabere können sich also an gesdächtem Tage um 9 Uhr des Morgens dafelsch einfinden.

Zu Auclam bey dem Bäcker Altermann Johann Schwarzenhauer, ist ein Porträt von Dr. Kosmarius Morbem Vorber. zeigen auch Abtöpfen und Pfistisch Bäume, beide lesteß sowol eindämmig als an der Schulze gezeigen; dergleichen allerhand Indianisch Gewächs und Blumen, auch kostbare Küste den und Hochlinthen, Zwiebeln, besonders schöne Ranunceln, dieses alles nebst guten Blumen-Löffeln wird zum Verkauf ausgedrohten; und können sich Liebhabere eines billigen Preises versichert halten,

Zu Trepont an der Cöllnsee, will der Schmiede-Meister Jochen Lüpke, sein in der Ober-Hausstrasse zwischen Gernern und Witmann belegenes Haus, nebst Hausrüthen verkaufen; Dohero Liebhabere ~~sich~~
bey dem Verkäufser selbst zu melden haben.

Der Bürger und Kaufmann Herr Martin Witte in Schwane ~~ist~~ willens, sein am Markt, gegen der Hauptwache über belegenes, neu massives Haus, so zur Nabrunng wohl apiret, und morin allerhand Neubüles bleibten sollen, als ein Brantkessel, 21 und eine halbe Tonne, und allerhand Hausgeräth, nebst einer neuen Schauue, auch Acker, Gärten und Wiesen, zu verkaufen; Die Liebhabere können sich fordersam bey Verkäufern melden, welcher mit Kaufen rasonable Conditiones eingeben wird.

Es sindt althier zu Wusterwitz bey Schwane, 12 grasse blecherne noch recht gut conditionierte Stock-Laternen, welche auf Ständer gesetzen werden können, zu Verkauf; Liebhabere können sich daselbst, und in dem Postamte zu Schwane melden, und guten Kaufs erwarten.

Die geborgene Schiffsgeschäftshafft von dem auf dem Postenmunder-Haacken im November a. p. g. strandeten Schwedischen Schiffe Abraham genannt, so in Anckern, Seeglin und Chauen bestehet, soll Wollgast am zachten August c. an den Meißbiethehenden per modius auctionis verkauft werden; Kaufmänner ~~se~~ ge haben sich also in Termino in des Herrn Cämmerer C. F. Canglers Hause einzufinden, können auch ante Termino daselbst diese Schiffsgeschäftshafft beschen.

Das Habenerter Erbhaus zu Starigard, nahe am Markt, zwischen dem Saderwasser- und Gesserteschen Hause belegen, welches mit dem Brau- und Granatweins-Gerathen auf 918 Rthl. schwer Gerichtlich taxirer worden, soll den 28ten August, 1761 September und 1ten October leichter werden; Liebhabere können sich alsdenn coram Judicio melden, und in ultimo Termino der Addiction gewartet.

Es ist das Anttheil zu Schwerin im Greifswalder Kreise, welches der Major von Dittmarsdorf besessen, auf derer Creditorum Abzahlen, und nachdem es auf 2601 Rthl. 10 Gr. taxirt, nach Nutz derer althier, zu Colberg und Greifswalde affigirten Proclamatam subhastet, und daju Termint auf den zachten August, zachten September und zachten October c. angesetzt; Wer also dieses Ginth zu kaufen willens ist, hat sich sodemi zu gesellen, sein Gebot zu thun, und den Handel zu schließen, werauf so dann die Addiction mit der Maasgedung, wie des von Dittmarsdorf Juza sich erstrecket, und auf eben den Fuß, das nemlich auch im Eröffnungsfall, das wahre Preiumt bezahlet werden müsse, erfolgen wird. Signaturum Stettin, den 11ten Juli 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des entwichenen Müller Joachim Heinrich Großkens Wind, und Wassermühle, welche in Schonenwalde, zwischen Labes und Dramburg belegen, nochmals licitirer werden, und ist daju Termint aus auf den zarten August c. präsigriet; Liebhabere können sich daher in Termino des Vormittags um 9 Uhr bey dem Advocato David Labis zu Alten Stettin am Trauenbor wohnend, einzufinden, und plus licitan der Addiction gewartet sein.

Da in dem vornehmlichen Wendorfischen Bauerhof zu Kreckow annoch etwas zur Wirtschaft braucht, bar hölzernes und eisernes Zeug vorerläbig, und dieses in Termino den 10ten September c. daselbst an die Meißbietende gegen baare Bezahlung verkaufet werden soll; So wird solches hiermit bekannt gesetzt, und haben sich sodann diejenige, so von diesen Sachen etwas an sich kaufen wollen, in Kreckow Vormittags um 9 Uhr einzufinden. Alten Stettin, den 9ten Augusti 1764.

Verordnet Cameral biselbst.

Es ist das Gsch Grabow, welches des Obrist von Schellens Eben zugehördet, zum Verkauf gestellt, und der letztere Terminus auf den 10ten September c. festgesetzt. Da nun aus bereyden Ursachen dieser Termint vor dem Burgergericht in Labes gehalten, und daselbst abgewartet werden muss; So können die Käufer sich alsdenn zu Labes melden, und ihr Gebot ad Protocollo geben, als wobin das vorige Insertum hiermit geändert wird. Signaturum Stettin, den 25ten Juli 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird ein neuer Licitions-Termin auf den 22ten August c. im Marien-Stifts, Kirchengericht zur Verpachtung der Brüder Jagd abgewartet werden, und soll alsdenn dem Meißbietenden die Aktion geschehen.

15. Cita-

15. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Auf in des Kaufmann Johann Wilhelm Jacob Voeten Vermögen, ob insufficieniam ad instantem Creditorum Concursum eripiet, und der bestellte Interims-Curatus Advocatus Höhmer Citationem Edictem Creditorum urgiret, welche auch nachgegeben ist. So citirten und lahdten wir Director und Assessores des Stadtgerichts dessen Creditores hierdurch sub pena perpetui silentii, in Termenis den 22sten Augusti, 10ten September und 22ten October a. s. die Liquidation und Justification in unserm Stadtgerichte coram Compositionem zu legere. Da auch der Debitor abwesend, so wird derselbe bey der in den Rechten bestimmten Strafe hierdurch citirt, dessen etwaniger Debitoribus aber hiermit angestellte, sub pena dupli, nichts von denselben oder dessen Leute, so wenig an Weile, oder sonst auszuzahlen, sondern die schuldige Post gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judicio, den 10en Juli 1764.

Auf der biessle Altermann der Kaufmannschaft Samuel Friedrich Mader, bereits vor einigen Monaten Schulden, baldos ausgetreten, die Creditores noch aber ihre Befriedigung urgieren, und von dem Debitor so weniger ein Status bonorum als soulen richtige Bücher hinterlassen worden; So ist dieser bald Citatio Edicata veranlaßt, und solche hiefseltz, zu Amsterdamm und Straßburg zugreift, um in Petrus, den 10hen Augusti, 10ten Augusti und 22ten October a. s. die Liquidation im Stadtgerichte zu legieren. Es werden also die Creditores sub pena perpetui silentii, und der Director bey der in den Rechten bestimmten Strafe hierdurch citirten, auch dessen etwanigen Debitoribus hiermit angestellte, sub pena duplia nichts von denselben oder dessen Leuten auszuzahlen, sondern die schuldigen Posts gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judicio, den 14ten Junii 1764.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Alle und jede Creditores so an das in Colberg verstorbenen Königlichen Kriegs- und Provinzial-Commissariats-Offiziers Plantitors nachgelassenen, derselbe vor dem Lauenburger Thore an der Contrescarpe belegenen Hause und Rücken-Garten, dazu gehörigen Wohnungen und z. Scheunen, auch dessen übrigen gesammten Verlässenschaften, eingen rechtmäßigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, sind vor dem Postmeister Magistrat per Edicatas, so zu Colberg, Stettin und Köslin affigirt worden, erga Terminum perennium auf den 22en Augusti c. a. ad liquidandum & verificandum sub pena præcibus & perpetui silentii eingeladen; Welches denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird.

Es hat der Kriegs- und Landrat von Kleist, das in dem Neustettinischen Kreise belegene Gut Dallentz, von dem Kammerherren von Jastrow wieder gekauft, und nunmehr an den Hauptmann von Rothenfelde für ein Preßtum von 11000 Rthls. verkauft, und sind die Lebendsolger aus dem Geschlechte derer von Kleist ad exercendum jus proclamatio & veritatis, und Creditores ad liquidandum & verificandum erga Terminum den 19ten October c. perennio & sub combinacione præcusionis & perpetui silentii etabliert vorgelaben, wovon die Proclamata zu Köslin, Neustettin und Stolpe affigirt sind. Signatum Köslin, den 22ten Junii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Nügelnwalde in Hinterpommeria, soll den 28sten September c. ist Freitag vor Michael, des verstorbenen Edvfr Otten Wohnhaus, in der Eibstraße, an den Meißnietkenden zu Rathause öffentlich verkauf und Creditores, so sich aldein nicht melden, præclabiret werden.

Zu Anglau soll das in der Beimstraße zwischen den Tischler Knauert und Schuster Krüger innen belegenes Plüschowische Wohnhaus, 13 Fuß in der Fronte, und 44 Fuß tief, 3 Steck hoch, von 4 Gebind, so zu 236 Rthlr. als Geld taxirt werden, vor E. lobfamen Wallengericht öffentlich verkaufet werden; Liebhaber können sich demnach in Termenis den 10en Augusti, den 12ten September und 10ten Novemb ver c. Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gemärtigen, daß in ultimo Termino plus licet und das Haus qual, werde jugeschlagen werden. Wie denn auch die etwanige Plüschowische Creditors hierdurch citirt werden, in Terminis sich gehörig zu melden, und ihre Forderungen erbedlich zu justificare.

17. Avertissements.

Es wird allerley Altergräth, als: Wagen, Pfälze, Ecken, Späthen, Arten ic. so noch guth entdoktert ist, in gleichen verschiedene Hausgeräth, als: Schafe, Kessel ic. verlangt; Wer dergleichen um billige Preise zu verkaufen gedenkt, wird erschafet, solches bey dem Postamt zu Schlamre angewiesen, das dem beschäftigt, und Handlung geprägt werden kan.

Es sind zu Venenmünde vor getrauer Zeit a stück Sichten Rundholz, davon eines Balken, und das andere Sparren-Stärke hat, Gewalt s angerichtet und gebogen worden. Da nun bis das Jahr letzter sich hierzu gemeldet, das Holz aberdem Verderb unterworfen, bevoraus das selbe sehr fäuler, und beider wieder vertreiben könstant. So wird solches zu jederzeit Wissenshaft bekannt gemacht, um sich in 6 Wochen bey dem Herrn Licent. Inspector Bürger zu melden, und sich als Eigenthaer zu legitimiren, und wird solches gegen Erstattung dieser Kosten abföhren werden.

Die Alten Damme soll in Termint den 27ten September a. des Bürgermeisterlich Vorbergs auf der Siettinschen Vorstadt daselbst, neben Falten belegen, gerichtlich verlasse werden; Welches

bis hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Grästenberg verkauft der Unteroffizier Bartholdi, sein Wohnhaus in der Werderstraße belegen, an den Musketier Philipp Schumann; Wer hier wieder was einzuwenden, tan sich in Termint den 27ten August zu Rathause melden; und sein Recht wahrnehmen.

Es hat die Frau Scholowow, mit Bewilligung ihres Ehemannes, ihr a. der Niedermiech, Siettin belegene Wohnhaus, zum Pertinenz, an Herrn Joachim Christianaer, und eignthümlich verkaufst, und will denselben joches bey dem lobhaften Estadtschen Gericht in dem Rechtsrage nach Vorbergs gerichtet vor, und abschaffen. Welches hiermit bekannt gemacht wird, und können sic diejenigen, welch ein juxcontradicende waren zu haben vermeynen, melden.

Es ist hieselb in Anno 1756 die Witwe Oiten, geschrne Strucken, ohne Leibesorden mit Entlassung eines geringen Vermögens von 7 Rthlr. 16 Gr. ab ins Land verloren. Sollten etwa Anderen wänden der Deutza vorhanden seyn, so werden selbige auf den 27ten August biedrige peremors vor diessiger Amtsgericht ertheilt, ihr Recht auf diese Besitzenschaft durch Beobachtung schriftliche Verweisung einer Verwandtschaft mit Deutza zu deduciren, sonst selbige nach Ablauf dieses Termint zu geneigren, das die Verlessenschaft quält, qua hereditas vacans Filio auctoriter werden wird. Königliches Amts-Gericht den 1ten Juli 1764.

Elisabeth Fiedlers, verwitwete Richtern, oder deren Ehen, werden hiermit sub pena præcetti & perpetui silencii citata, in Termint den 27ten August a. c. a. die dem Stargordischen Stadtgerichte zu bezeichnen, und zu doceren, ob sie wegen der 100 Rthlr. welche unter dem Martii 1722 auf Martin Koppels Haus in dem südlichen Stadt-Hoppeckens Buche eingetragen stehen, an des Schuster Koppels Erben eine gegruendete Ansprache haben.

Ööslin soll der verstorbenen Witwe Lohmannen, in der grossen Boustrasse an der Ecke, neben der Mauer belegene Wohnhaus, so auf 171 Rthlr. 21 Gr. alt Brandenburgisch Geld gewürdiget werden, in Termint den 27ten May, zaffen Juli und 18ten September c. öffentlich verkauft werden; Die erwähnten Käufer und diejenigen, so an diesem Hause ein Recht zu haben vermeynen, müssen sich in diesem lechten Termint, und zwar letztere sub pena præcetti daselbst zu Rathause melden.

Nachdem das verstorbenen Arrendatoris Johann Petersdorff Erben, wegen in Aria, die Witwe Petersdorff Eberten, Johanna, Friedreich, und Franz Ernst die Petersdorffs, auch die Müller Schubben Kinder benannt sind, eine Forderung von dem von Raum erstifteten, und die Sölder ad Dep. statum proponit, hat sich dazu der eine Mäister Joachim Petersdorff wegen seines Anteils und sonst gemeinschen Aufsöderungen gemeldet; Weil er aber den Aufenthalt der übrigen Eben nicht rekt. sind diese inde factum auf den 27ten September a. c. per Etat-Sales vorgeladen, mit der Verwarnung, das seine Abderung, obgleich vor richtig angenommen, nicht allein das Joachim Petersdorff seine Sölders abschaffet versahen werden solle. Wornach sich also vorgedachte Johann Petersdorffs Erben, allenfalls auch die rest. Wornmäuler zu achten. Siettin, den 1ten Mai 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bürger und Dragoner Zubz, das von seinem Großvater erbts, und auf der alten Vorstadt belegene, und ganz vermüttte Wohnhaus, an den Bürger und Brauer Meisters Herrn Blümner um und für 35 Rthlr. als Geld zum Erd. und Todtentanze verkauft; Wer also an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeynet, muss sich in Zeit von 4 Wochen, als in

Termino den 21sten August a. c. bey dem Magistrat zu Gylgard melden, oder hat zu gewährten, daß er nachher nicht weiter gehobet wird.

Da des Friedrich Gießelbaus Haus, welches in der Niederwicke zu Stettin, zwischen Baltazar Schauers Witwe, und Wolters Erben Häusern inne belegen, am nächsten Rechtsuge nach Bartholomäi bei dem lobamten Lübeckischen Gerichte vor, und abgelassen werden soll; So wird solches hierdurch nach der Ordnung gehörig bekannt gemacht.

Das Amtshof in Neumühle, welches der Major von Dittmarsdorf wieder läufiglich besessen, ist an Iosian-Creditorum denen von Steinmehr ad reliquias iurieret, und seitige zu dem Ende auf den 29sten October a. c. vorgeladen worden; Es haben demnach die von Steinmehr sic zur Reklusion anzusehen, und in bezugem Termine zu Abmactung der Sache zu gesellen; wiedrigensfalls sie mit ihrem Lebzeiten und Einführung Recht von diesem Amtshof gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehobet werden sollen.

Sigillatum Stettin, den 12ten Juli 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da in Treptow an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria Göttken, verstorwene Krausen verstorben; So werden alle diejenigen, so an der Defunct Nachlasse ex jure testariorum Ansprache zu machen vermeynen, dienst eintretet und geschoben, in Terminis den 6ten November a. c. wobei 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termin, peremptor præfigitur werden, außer in Ra hause Vermittlung um 9 Uhr, entreden in Person oder per Mandatarium sich zu gesellen, außer Erdbehaftigkeit zu doreien, und mit denen andern prætentient Erben solches auszumachen, denen so nicht erscheinen, soll ein eriges Stillschweigen auferlegter werden. Signatum Treptow an der Rega, den 23ten Juli 1764

Bürgermeister und Rath.

Von der Adelichen Gelehrten Obrigkeit in Neuenkirchen, sind in des gewesenen Arrendatoris Erbigs General-Sache, Termin liquationis auf den 23ten August, 17ten September und 16ten October a. c. anberabmet, in welchen diejenige, so an dessen Vermögen einiger Ansprache zu haben vermeynen, sich in Neuenkirchen melden, ihre Forderungen ordnungsmäßig anzeigen, und gebüldend vertheilen könnten, ob die Præclausis gänzlich seyn müssen. Debitor Communis wird gleichermassen in nicht besagten Terminen persönlich zu erscheinen etzet, um mit dessen Creditoribus zu liquidieren, auch seines Entwethens und gemachten Banquerouts wegen Red und Antwort zu geben.

Da der Jahrmarkt zu Gylgord auf Argolis, diesesmal auf einen Sonnabend einfällt; So wird dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, das dieser Jah. markt den Montag darauf, als den 2ten September a. c. gehalten werden wird. Sigillatum Stettin den 2ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Tammer.

Da nunmehr mit Auswegen der Fische, und Ausbängen der Tafeln von deren Taxe, den 22sten dieses Monats der Anfang gemacht werden wird; so wird (siches dem Publico auch hiermit bekannt gesetzt). Alten Stettin, den 7ten Augusti, 1764.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Herr General-Major Graf von Borck, haben Dero im Solberg befindliches Haus, so in der Baugasse, am sogenannten Schnibbogen, zwischen dem ehemaligen Buddischen, und Goldschmidt Mühlischen Häuse inne belegen, an den Bürger und Kaufmann Carl Gottlieb Zimmermann, daselbst verkaufst; so hierdurch nicht alien der Ordination infolge bekannt gemacht wird; sondern auch diejenigen so daran einige Ansprache und Forderung zu haben vermeynen, aufgeshortet, sob sona præclus & perpetui silentio innerhalb 6 Wochen, und höchstens bis Michaelis a. c. gehörigen Octes zu melden.

Als in Stettin die Witwe Rosenstock, ihrem Schwiegersohn Meister Buchholz, per dispositionem, ihr bei der Pölzer-Strasse, zwischen der Frau Novisabin, und Meister Bismarcks Häuser belegen, für 1000 R. ist, als Brandenburg, zwischen der Frau Novisabin, und Meister Bismarcks gegen Berichtigung dieses Gesetzes in dem Rechteuge nach Bartholomäi a. c. gerichtlich vor, und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, und können die so ein Jus concordandi oder Sader Gerichte melden können.

Als der Herr Hauptmann Happe, sein auf der grossen Laßable zu Stettin, zwischen Schiffer Maassen Witwe und Branntweinbrenner Driven Häuser inne belegenes Wohnhaus, nebst der Wiese und übrigen Pertinenzen verkaufst, und desselben Kauf r in dem Rechteuge nach Bartholomäi a. c. gerichtlich vor und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, und können die so ein Jus concordandi oder Aufforderung haben möchten, sich bey dem lobamten Lübeckischen Gerichte melden.

Es soll in Stettin, das von dem verstorbenen Kartätscher Berck, an seine Tochter Anna Regina Schott verkaufte Haus, auf dem Klosterhof unter der Herren Freyheit belegene, und an den Kommissar Peter Schott verkaufte Haus, den 20ten Augusti a. c. auf der Königlichen Regierung vor, und abgelassen werden;

den, welches hiermit bekannt gemacht wird, damit ein jeder seine Gerechtsame wahrnehmen, und an den genannten Tage mit seiner etwa habenden Ansprache, vor der Königlichen Regierung melden könne.

Wein jemand eine noch gute brauchbare Rolle von mittelmäßiger Größe abjustiren hat, der helfe bei solches dem Ober-Boll-Inspector Lettow in Stettin zu melden, welcher einen Käufer nachweisen wolle.

Dem Bürger Wahl in Gath, ist ein Fleischbrauner 7 jähriger Wallach, dick, untersetzig, mit schwärzbraunen Mähnen und schwarzen Schweiß, auf dem linken vorder Schuh, wo der Sattel liegt, mit einem runden weißen Fleck gezeichnet, von der Weide gekommen; Wer dem Eigentümer solchen nachjungfern weiss, hat eine ansehnliche Belohnung zu gewähren.

18. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund

à 280 W.

Schwedisch Eisen	14 Rthlr.
Rein Hans	28 Rthlr.
Schnitt-Hans	24 Rthlr.
Schuh-Hans	18 Rthlr.
Ordinaires Torsse, bestre Königsh.	8 Rthlr.

12 Gr.

Petersburger dito	8 Rthlr.
Blachs-Torsse	9 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey C. à 110 W.

Blankholz	6 Rthlr.
Japan dito	10 Rthlr.
Gelb dito	6 Rthlr.
Gemahlen Rossholz	8 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	30 Rthlr.

Dänschen dito.

Groß Mellis Zucker

Kleinen dito

Reinade

Candisbroden

Weisse Mosquebade

Braunen dito

Heine Kruppe

Mittel dito.

Breslauer Rosche

Hamps-Del.

Räben-Del.

Lein-Del.

Kreide

Reiß

Kümmel

Nanies

Roten Bohls	7 Pfdr.
Weissen Ingber	28 Pfdr.
Bramen dito	1 Pfdr.
Grosse Rosinen	1 Pfdr.
Corinthen	14 Pfdr.
Hagel	9 Pfdr.
Bleyweiss	12 1/2 Pfdr.
Feine calcionirte Pottasche.	15 Pfdr.
Seviliische Baumöl	20 Pfdr.
Genueische dito	6 Pfdr.
Schwefel	8 Pfdr.
Silberglöthe	8 Pfdr.
Rothe Memige	18 Pfdr.
Valence Mandeln	25 Pfdr.
Provence dito	18 Pfdr.
Blauie Farbe, S. F. L.	30 Pfdr.
Dito, S. F. C.	26 Pfdr.
Diu, M. C.	23 Pfdr.

Fleischtaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)	
	Pfund. Gr. Pf.
Rindfleisch	1 6
Kalbfleisch	2 1
Hammelfleisch	1 9
Schweinefleisch	1 4
Ruhfleisch	4 25
1.) Getrost vom Kalbe	4 25
2.) Kopf und Füsse	4 25
3.) Das Gesäßlinge	4 25
4.) Rinder-Kaldaun	8
5.) Eine gute Ohsen-Zunge	6
6.) Eine geringere	1
7.) Ein Hammel-Geschling	6
8.) Hammel-Kaldaun	1 6

Brotaxe.

(In schweren Gelde d. 1764.)

	Pfund	Loth	Qa.
Für 2 Pf. Semmel	:	7	:
3 Pf. dito	:	10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	23	2 ²
6 Pf. dito	I	15	1 ¹ ₂
1 Gr. dito	2	30	3
Für 6 Pf. Hausbrot	I	21	3 ²
1 Gr. dito	:	3	3 ¹ ₂
2 Gr. dito	6	23	2 ²

Bier- und Brantweintaxe.

(In schweren Gelde d. 1764.)

	Allt.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
Stettinsches ordinair braun u. weiß Gerschenbier, die halbe Tonne	I	2	6
das Quart	:	:	6
Weizenbier, die halbe Tonne	I	2	6
aus Bouteillen gezogen	:	:	6
Das Quart Brantwein	:	:	3

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 8. Augusti, 1764.
Jürg. Sieckermann, dessen Schiff die Geduld, von Klemmern mit Kreide.
James Robodier, dessen Schiff Sella, von Niedzig mit Rosinen.
Carl Fried. Bürfel, dessen Schiff Anna Catharina, von Königsberg mit Stückgutther.
Lorenz Jansen, dessen Schiff Catharina, von Arde ledig mit Kreide.
Philip Martens, dessen Schiff die Hoffnung, von Arde mit Kreide.
Mart. Hassen, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 8. Augusti, 1764.
Paul Gust, dessen Schiff St. Johannis, nach Königsberg mit Salz.
Math. Zumack, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Planken.
Philipp Martens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Arde mit Glas.

Christ. Henning, dessen Schiff Friedrich, nach Königsberg mit Salz.

Pet. Harder, dessen Schiff der König David, nach Roskow mit Brennholz.

Joh. Ferber, dessen Schiff der Schwan, nach Copenhagen mit Balken.

Dan. Sellentien, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

Christoph Buchdahl, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Planzen.

Christoph Wendland, dessen Schiff die Gertrudt, nach Königsberg mit Salz.

Heinz. Kunde, dessen Schiff Johannis, nach Roskow mit Brennholz.

Dane Claffen, dessen Schiff die Frau Ida, nach Horn mit Piepenstäbe.

Jac. Krüger, dessen Schiff Carolina Friederica, nach London mit Piepenstäbe.

Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, nach Anclam mit Salz.

Christian Krüger, dessen Schiff Matthias, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

Jens Hansen, dessen Schiff Anna Catharina, nach Arde ledig.

Mah Krüger, dessen Schiff die Geduld, nach Copenhagen mit Planzen.

Andr. Melchert, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

Joh. Matthias, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Piepenstäbe.

Dan. Brunswig, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rügenwalde mit Salz.

Caster Eleholz, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

Gabriel Daniels, dessen Schiff Elisabeth, nach Amsterdam mit Franzholz.

Pet. Ossen, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Boddholz.

Jens Hansen, dessen Schiff die 6 Brüder, nach Arde ledig.

Christ. Piehl, dessen Schiff Catharina, nach Arde ledig.

Jens Lorenzen, dessen Schiff Emanuel, nach Arde ledig.

Hansen Brandt, dessen Schiff Catharina, nach Arde ledig.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1. bis den 8. Augusti, 1764.

	Wimpel	Schebel
Weizen	:	1.
Roggen	:	3.
Gerste	:	9.
Watz	:	
Haber	:	6.
Erbsen	:	
Buchweizen	:	
	Summa	I.
		18.

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 1ten bis den 8ten Augusti, 1764. (In schweren Gulden.)

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Watz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Auelam	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.					
Bahn									
Bergard									
Bernwald									
Bulitz									
Bütow									
Camin									
Colberg	4 R. 128.	40 R.	21 R.					27 R.	
Colin	2 R. 38.	40 R.	24 R.						100 R.
Cöslin									
Daber									
Damm									
Demmin									
Fiddichow									
Freienwalde									
Gars									
Gollnow									
Greffenberg									
Greffenhagen									
Güthorw									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Massow									
Maugardt									
Newarp									
Pafenmalz	4 R.	24 R.	18 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	24 R.	12 R.
Pennin	3 R. 208.	32 R.	17 R.	12 R.	17 R.				11 R.
Platze									
Pöhlitz									
Polnow									
Poltitz									
Putzit									
Ratzeduh									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rundmelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepenitz									
Stettin, Alt	3 R. 208.	32 R.	nichts	eingesandt	12 R.		9 R.	16 R.	
Stettin, Neu									
Stilo									
Schwiegemünde									
Tempelburg									
Treptow, B. Pom.	4 R.	44 R.	20 R.	16 R.	20 R.	14 R.	27 R.		
Treptow, W. Pom.		30 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	22 R.		
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wolin	3 R.	48 R.	nichts	eingesandt	16 R.		16 R.	32 R.	
Zacow									
Zanow									

Diese Nachrichten sind abhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.